

## Einschreiben

An die Gläubiger der  
Publicitas AG in Liquidation

**Brigitte Umbach-Spahn**, lic. iur., LL.M.  
Rechtsanwältin | Attorney at Law  
Eingetragen im Anwaltsregister

**Dr. Stephan Kesselbach**  
Rechtsanwalt | Attorney at Law  
Eingetragen im Anwaltsregister

publicitas@wenger-plattner.ch

Küsnacht, 16. Juni 2021

## Publicitas AG in Liquidation Zirkular Nr. 3 der ausseramtlichen Konkursverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über die Auflage des Kollokationsplans sowie des Inventars der Publicitas AG in Liquidation («Publicitas»).

### I. AUFLAGE DES KOLLOKATIONSPLANS SOWIE DES INVENTARS ZUR EINSICHTNAHME DURCH DIE GLÄUBIGER

Der Kollokationsplan sowie das Inventar der Publicitas liegen den Gläubigern vom 17. Juni 2021 bis 7. Juli 2021 in den Büroräumlichkeiten der ausseramtlichen Konkursverwaltung, Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht (sämtliche Akten), sowie ebenfalls beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Wengistrasse 7, 8004 Zürich (lediglich Kollokationsplan, Kollokationsverfügungen sowie Inventar), zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Telefon +41 43 222 38 30 an, im Falle einer Einsichtnahme beim Konkursamt Aussersihl-Zürich bitte unter +41 44 859 28 80.

Jene Gläubiger, deren Forderungen ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht in der beanspruchten Klasse anerkannt worden sind, erhalten zusammen mit diesem Zirkular zusätzlich eine individuelle Verfügung, welche über den abweisenden Kollokationsentscheid Auskunft gibt.

Die Verfügungen sind in der Amtssprache deutsch abgefasst und werden durch die ausseramtliche Konkursverwaltung nicht in andere Sprachen übersetzt. Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit allfälligen Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes werden ebenfalls ausschliesslich in deutscher Sprache geführt.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans (Art. 250 SchKG) sind binnen 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung des Kollokationsplans im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17. Juni 2021 an gerechnet, somit bis zum 7. Juli 2021 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Bezirksgericht Bülach, Einzelgericht, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach, anhängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

## II. DIVIDENDENSCHÄTZUNG

Die mutmassliche Konkursdividende ist derzeit noch mit Unsicherheiten behaftet und hängt unter anderem davon ab, ob und in welchem Umfang der Kollokationsplan mit Kollokationsklagen angefochten wird. Auf Basis des Vermögensstatus und der im Kollokationsplan zugelassenen Forderungen darf angenommen werden, dass für die Forderungen der ersten und zweiten Klasse eine voraussichtliche Dividende von 100 % erreicht werden kann.

Ob für die Forderungen der dritten Klasse eine Dividende bezahlt werden kann, wird ebenfalls von der Bereinigung des Kollokationsplanes abhängen. Die mittlere Dividendenschätzung liegt derzeit bei 1.3% (0% - 2.6%).

Die Schätzung erfolgt ohne Gewähr.

## III. ABTRETUNGSBEGEHREN

Die in der dritten Klasse angemeldete Steuerforderung des Kantons Waadt aus öffentlichem Recht über CHF 14'491.80 (Gläubiger-Nr. PU00763) wurde veranlagt, die Veranlagung ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Da die betreffenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften zur Beurteilung der Forderung eine besondere Instanz vorsehen, ist sie dem Kollokationsprozess entzogen und nach der anwendbaren Spezialgesetzgebung im entsprechenden Administrativverfahren anzufechten.

Das Konkursamt Aussersihl-Zürich hat zur Wahrung der Bestreitungsrechte gegen die veranlagte Forderung ein Rechtsmittel ergriffen. Da die ausseramtliche Konkursverwaltung auf die Weiterführung der Anfechtung verzichtet, wird das Anfechtungsrecht den Gläubigern gemäss Art. 260 SchKG zur Abtretung angeboten. Interessierte Gläubiger haben ihr Abtretungsbegehren bis zum 28. Juni

2021 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) – bei Verwirklichung im Unterlassungsfalle – der ausseramtlichen Konkursverwaltung schriftlich einzureichen.

#### IV. WEITERER VERFAHRENSABLAUF

Die Verwertung der Aktiven, insbesondere das Debitoreninkasso wird weitergeführt.

Abschlagszahlungen an Gläubiger setzen einen rechtskräftigen Kollokationsplan voraus. Der Zeitpunkt der Auszahlung hängt entsprechend davon ab, ob und in welchem Umfang Kollokationsklagen erhoben werden. Erste Auszahlungen werden voraussichtlich noch im Verlauf des Jahres 2021 erfolgen können.

#### V. KONTAKT

Wir bitten Sie, allfällige Anfragen und sonstige Korrespondenz betreffend das Konkursverfahren der Publicitas AG in Liquidation an folgende Adresse zu richten:

Brigitte Umbach-Spahn  
Dr. Stephan Kesselbach  
a.a. Konkursverwaltung der Publicitas AG in Liquidation  
Wenger Plattner  
Postfach 677  
8702 Zollikon

[publicitas@wenger-plattner.ch](mailto:publicitas@wenger-plattner.ch)

Bitte teilen Sie uns allfällige Adressänderungen unaufgefordert schriftlich mit.

Mit freundlichen Grüssen

Publicitas AG in Liquidation  
Die ausseramtliche Konkursverwaltung

  
Brigitte Umbach-Spahn

  
Dr. Stephan Kesselbach

**[www.konkurs-publicitas.ch](http://www.konkurs-publicitas.ch)  
[publicitas@wenger-plattner.ch](mailto:publicitas@wenger-plattner.ch)**

**Hotline**

**Deutsch: +41 43 222 38 30**

**Français: +41 43 222 38 40**

**English: +41 43 222 38 50**